

Werbungskosten

– ohne Beträge lt. Zeile 73 bis 76 –

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs-,
Krankheits-,
Heimarbeits- und
Dienstfreisetage

31

32

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

34

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung (auf volle Kilometer abgerundet)	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Fähr- und Flugkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	1 = Ja

39 Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung steuerfrei ersetzt 290 EUR, pauschal besteuert 295 EUR

40 Von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter gezahlte Fahrtkostenzuschüsse 291 EUR

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

41 310 EUR

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

EUR

42
43 + 320 EUR

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

44 325 EUR

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

45 330 EUR

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Fähr- und Flugkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

46

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

47 +

48 + 380 EUR

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

61	Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	401	<input type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein
	– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 62 vorgenommen werden. –			
62	Fahrtkosten			, —
63	Übernachtungskosten	+		, —
64	Reisenebenkosten	+		, —
			▶ 410	, —
65	Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz	411	<input type="checkbox"/>	Anzahl der Tage
66	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	420	<input type="checkbox"/>	, —
	Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung			
	Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:			
67	Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	470	<input type="checkbox"/>	Anzahl der Tage
68	An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	471	<input type="checkbox"/>	Anzahl der Tage
69	Abwesenheit von 24 Stunden	472	<input type="checkbox"/>	Anzahl der Tage
70	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	473	<input type="checkbox"/>	, —
71	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):	474	<input type="checkbox"/>	, —
72	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt	490	<input type="checkbox"/>	, —

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 73 bis 76 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 72 und
91 bis 117 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

73	Art der Aufwendungen	682	<input type="checkbox"/>	EUR	, —
74	Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16	659	<input type="checkbox"/>		, —
75	Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17 und / oder 18	660	<input type="checkbox"/>		, —
76	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23 (Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)	657	<input type="checkbox"/>		, —

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden
ist lt. Zeile 21 – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –

77	Art der Aufwendungen	656	<input type="checkbox"/>		, —
78	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 72 und 91 bis 117 enthalten –	675	<input type="checkbox"/>		, —

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung												
Allgemeine Angaben												
91	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet						501	am				
92	Grund											
93	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden						502	bis	2020			
94	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)											
95	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland						507		1 = Ja			
96	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor						503		1 = Ja 2 = Nein			
– Wird die Zeile 96 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 97 bis 115 nicht vorzunehmen. –												
97	PLZ, Ort des eigenen Hausstandes						504	seit				
98	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen						505		1 = Ja			
99	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht						506		1 = Ja			
– Wird die Zeile 99 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 100 bis 115 nicht vorzunehmen. –												
Fahrtkosten												
100	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt						510		1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise			
– Soweit die Zeile 100 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 101, 102, 104 und 106 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –												
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand												
101	mit privatem Kfz	511	gefahrte km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)		512	EUR	Ct				
102	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrte km	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)		523	EUR	Ct				
103	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung						513	EUR				
Wöchentliche Heimfahrten												
104	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km	515	Anzahl	EUR						
105	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)						516	EUR				
Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“												
106	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km	518	Anzahl	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	519	EUR	Ct
107	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Fähr- und Flugkosten)						520	EUR				
108	Fähr- und Flugkosten (zu den Zeilen 104 bis 107) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten						521	EUR				
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte												
109	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)						530	EUR				
110	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland						531	m ²				
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung												
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 111 bis 114 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.												
Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:												
111	An- und Abreisetage	541			Anzahl der Tage							
112	Abwesenheit von 24 Stunden	542			Anzahl der Tage							
113	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)						544	EUR				
114	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)						543	EUR				
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hausrat, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 109)												
115							550	EUR				
116	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)						551	EUR				
117	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt						590	EUR				